

RS Vwgh 2005/6/2 2004/07/0174

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.06.2005

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs3;

AVG §52;

VwGG §34 Abs1 impl;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/07/0164 E 27. Juni 2002 RS 5 (Hier fand die Befundaufnahme durch Mitglieder des LAS statt.)

Stammrechtssatz

Es besteht kein Recht der Partei auf Zuziehung zur Befundaufnahme durch einen Amtssachverständigen.

Schlagworte

Gutachten Parteiengehör Teilnahme an Beweisaufnahme Fragerecht Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation

Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint

keineBESCHWERDELEGITIMATION Parteiengehör Unmittelbarkeit Teilnahme an Beweisaufnahmen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004070174.X02

Im RIS seit

30.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>